STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Gea Kirchner 563 389 535 gea.kirchner@aph.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/0130/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.02.2026	**Betriebsausschuss APH und KIJU**	**Entgegennahme o. B.**

Reorganisation der Küchen der APH

Grund der Vorlage
Neu-Organisation der Küchen der APH – Zukunft Küche

Beschlussvorschlag
Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift
Annette Berg Gea Kirchner

Begründung
Die Speisenversorgung und die Bewirtschaftung der Küchen für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist zum 01.05.2014 auf Grundlage des zwischen der APH und APH Service GmbH geschlossenen Speiseversorgungs- und Bewirtschaftungsvertrag, zuletzt geändert am 03.01.2018, vollständig von der APH Service GmbH (APHS) übernommen worden. Neben dem sukzessive seit dem 01.05.2014 unter Nutzung der natürlichen Fluktuation abschmelzendem APH-eigenem Personal von inzwischen nur noch sechs Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (darunter u.a. zwei Köche), erfolgt die Dienstleistungserbringung überwiegend durch Personal der APH Service GmbH. Dabei umfasst die Dienstleistungserbringung die Bereitstellung des Frühstücks, Mittagessens, Kaffee und Kuchen, Abendessen und der Zwischenmahlzeiten einschließlich nächtlicher Beköstigung. Für die Herstellung des Mittagessens bedient sich APH Service dabei eines externen Dienstleisters.

Es ist nunmehr beabsichtigt, die Speisenversorgung und die Küchenbewirtschaftung ab dem 01.04.2026 wieder vollständig in die APH zu integrieren. Damit sollen die Prozesse in der Küche optimiert und Reibungsverluste vermieden werden, um so die Leistung effizienter erbringen zu können. Aktuell führen insbesondere Abstimmungsprozesse über mehrere Führungsebenen bei unterschiedlichen Betrieben (APH und APHS) zu erheblichen Schnittstellen und damit zusätzlichem Zeit- und Ressourcenaufwand. Auch die unterschiedlich anzuwendenden Tarifverträge (Gebäudereinigerhandwerk vs. TVöD) führen durchaus zu Konflikten. Verschärfend macht sich zudem der Fachkräftemangel bemerkbar, welcher zunehmend die Wiederbesetzungsprozesse vakanter Stellen im Küchenbereich mit geeignetem Personal im Rahmen der sehr eingeschränkten Eingruppierungsmöglichkeiten nach dem Tarifvertrag des Gebäudereinigerhandwerks erschwert.

Mit der Reorganisation der Küchen zu APH liegt nahezu der vollständige Arbeitsprozess für die Versorgung der Bewohnenden (ohne Herstellung der Mittagsverpflegung) wieder in der Verantwortung der APH. Mit der neuen Struktur sollen die Organisation der Speiseversorgung und Bewirtschaftung der Küchen optimiert, Arbeitsprozesse vereinfacht und das Bestell- und Abrechnungsverfahren effizienter und transparenter gestaltet werden. Ergänzend entfällt vollständig der umfangreiche administrative Aufwand für die Verrechnung der Leistungen zwischen der APH Service GmbH und der APH. Darüber hinaus ist eine qualifikationsgerechte und entsprechend der Aufgabenwahrnehmung adäquate Eingruppierung der Mitarbeitenden entsprechend der Regelungen des TVöD möglich. Damit verbunden ist davon auszugehen, dass die Wiederbesetzung von vakanten Stellen mit einschlägig qualifiziertem Personal deutlich erleichtert wird. Die Grobkonzeption zur Zukunft Küche bei APH als Team innerhalb der APH ist in der Anlage 01 skizziert.

Da aktuell nur noch sechs APH-Beschäftigte im Küchenbereich tätig sind, ist geplant, geeignetes Personal von APHS in enger Abstimmung mit dem Küchenleiter und den Einrichtungsleitungen zu übernehmen. Die bei der APH Service GmbH verbleibenden Beschäftigten werden in den verbleibenden Dienstleistungsbereichen der Gesellschaft (Wäscherei, Reinigung, Hausdienst) umgesetzt. Betriebsbedingte Kündigungen bei der APH Service GmbH werden ausgeschlossen. Die Mitbestimmungsgremien werden in den Umsetzungsprozess umfassend eingebunden.
Die zu erwartenden geringfügig steigenden Personalkosten werden durch die oben beschriebene Optimierung sowie Synergieeffekte nahezu aufgefangen werden können.

Die Wirtschaftspläne 2026 der APH und der APHS werden entsprechend angepasst und erneut zum Beschluss vorgelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Positive Auswirkungen ergeben sich aus verbesserten Arbeitsabläufen, einer optimierten Organisation sowie Kostentransparenz.

Anlage
Anlage 01 – Grobkonzeption APH-Zukunft Küche ab 01.04.2026